(Vierter ☞ Expedition: Kommandanten-Straße 7. ☜ Jahrgang.)

Urwähler-Zeitung.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Festtagen. Preis pro Woche 1 Sgr. 3 Pf. Inserate pro Petitzeile 2 Sgr. Diejenigen geehrten Abonnenten hier, welche die Urwähler-Zeitung früh Morgens pünktlich zu erhalten wünschen, zahlen wöchentlich 3 Pf. Botenlohn. Außerhalb Preußens beliebe man sich an die zunächst belegenen Postämter, im Inlande an die bekannten Spediteure der des Postdebits verlustigen Zeitungen zu wenden.

№ 67. Berlin, Freitag, den 19. März 1852.

Der Zwang der kirchlichen Trauung.

Zu denjenigen Verheißungen, welche in ganz Deutschland gegeben, theilweise eingeführt und durchgängig zurückgenommen werden, gehört auch die Zivil-Ehe. Wir halten es deshalb für wichtig, über dieselbe unsere Ansichten klar auszusprechen.

Im Allgemeinen ist es wünschenswerth, ja vom sittlichen Gesichtspunkt aus nothwendig, daß kein Ehepaar einen so wichtigen Akt des Lebens wie die Ehe ist, eingehe, ohne eine religiöse Ermahnung, die dem jungen Paar beim Eintritt in die Ehe die Pflichten derselben an's Herz legt. Man braucht nur einen Blick auf die traurigen Folgen jeder Mißehe zu werfen, um sich zu überzeugen, daß nicht nur das Leben der Gatten, sondern auch die Erziehung der Kinder, also die Zukunft des jüngern Geschlechtes untergraben und vernichtet ist, wo nicht ein sittlicher ernster Wille die Gatten durchdringt, ihren Pflichten nachzukommen und in Einigkeit und Treue des Herzens mit einander zu leben. Eine ernste Ermahnung hierzu ist daher gewiß wünschenswerth.

Es entsteht nur die Frage, ob die kirchliche Trauung dem Uebel wirklich Abhilfe thut, oder vor übereilten unpassenden Ehen irgend wie Schutz bietet?

Fast ohne Ausnahme tritt das Brautpaar nicht vor den Geistlichen, um sich Rath über die Ehe zu holen, ihn zu fragen, ob sie die Ehe schließen sollen, sondern die Ehe ist immer schon fertig und abgeschlossen und erwartet nur noch einen Akt, der niemals verweigert wird, wenn nicht gesetzliche Ehehindernisse vorhanden sind. In den allerseltensten Fällen kennt der Geistliche das Brautpaar und selbst wenn er dasselbe persönlich kennt, wird der Fall zu den seltensten gehören, wo der Geistliche die bereits versprochene Heirath durch irgend welche Bedenken rückgängig zu machen sucht. Kennt nun der Geistliche nicht die innern Fehler und die sittlichen Schwächen des Brautpaars, ist er nicht ihr vertrauter Seelenrath seit langer Zeit, so wird es ihm geradezu unmöglich, etwas mehr zu sagen, als was er im Allgemeinen von den ehelichen Pflichten zu sagen weiß, und dadurch wird diese Lehre über die Pflichten meist nur eine Formel, die ohne innere Beziehung auf das Brautpaar gesprochen und ohne innere Beziehung auf den Lehrer empfangen wird.

Gleichwohl könnte selbst solch' eine allgemeine und formelle Ermahnung gute Früchte tragen, wenn der Geistliche und das Brautpaar in einem freiwilligen zwanglosen Verhältniß zu einander stehen würden. Sehr oft hat ein gutes Wort eine gute Stelle gefunden, wenn ein Geist des Zutrauens und der freiwilligen Hingabe zu dem, der das Wort spricht, bei den Empfängern obwaltet. Wo aber der **Zwang** herrscht, da verklingt das gute Wort schnell wie ein leerer Schall vor den Ohren und hinterläßt nichts als den Eindruck, eine nothwendige Handlung hinter sich zu haben.

Will man daher der Trauung des Geistlichen ihren wahren Werth verleihen, so muß man den Akt zu einem Akt des **Vertrauens** machen und nicht den **Zwang** hierbei obwalten lassen, d. h. man darf die geistliche Trauung nicht als die ausschließliche Form hinstellen, unter welcher einzig und allein das eheliche Leben möglich wird.

Trauriger aber wird es noch durch folgende Bestimmungen.

Die Trauung wird nur gegen bestimmt zu erhebende Gebühren vollzogen, die der Geistliche berechtigt ist zu fordern, als ob sein Zuspruch eine reelle Waare von bestimmtem Werth wäre; und außerdem übt der Geistliche noch den Parochialzwang, das heißt, er kann Einspruch dagegen thun und Gebühren verlangen, wenn ein Brautpaar aus seinem Bezirk sich von einem Geist-

lichen eines andern Bezirks trauen lassen will.

Sieht man nun in der geistlichen Trauung wirklich einen Akt der Heiligung und Erhebung des ernstesten und wichtigsten Schrittes im Leben, so tritt eine ernste Störung all' solcher Gefühle ein, wenn das Brautpaar gerade aus religiösem Zutrauen die Ehe gerne vor einem andern Prediger als dem ihrer Parochie schließen möchte, aber durch die doppelten Gebühren gezwungen ist, sich von dem Parochialgeistlichen trauen zu lassen, dem es einmal die Gebühren zu zahlen verpflichtet ist.

Wie anders ist es, wenn die Zivilehe gestattet ist, wenn das eheliche Bündniß auch vor dem Richter gültig abgeschlossen werden kann und der kirchliche Akt eine freiwillig aus religiösem Antrieb des Brautpaars hervorgehende Handlung ist! Dann wird der Geistliche nicht wie eine aufgezwungene Person erscheinen. Die Gebühren, zu welchen dann Niemand direkt gezwungen werden kann, verwandeln sich in ein freiwilliges Geschenk, das nur aus gutem Herzen gegeben wird und darum auch mit gutem Gewissen wird empfangen werden können. Zwischen Brautpaar und Geistlichen ist dann sofort ein freieres und also auch ein vertrauenderes Verhältniß hergestellt. Das ermahnende Wort wird gerne aufgenommen und verklingt dann nicht so leicht, wie eine leere Ermahnung, die man für sein gutes Geld anzuhören gezwungen ist. Der Geistliche ist angewiesen — nicht auf Gebührentaxen — sondern auf den Besitz des Vertrauens in seiner Parochie. Sehr schnell stellt sich daher ein innigeres Einleben in seine Gemeinde her, und er kann dann auch schnell einen tiefern Blick in das Familienleben werfen, und hat Gelegenheit nicht nur beim Schließen der Ehe, sondern auch beim Leben in der Ehe ein Wort des mahnenden Gewissens zu sprechen, das oft segensreicher wirkt, als alle pfründenmäßigen kirchlichen Zeremonien.

Man behauptet zwar, daß mit Einführung der Zivilehe die kirchliche Einsegnung ganz schwinden würde; aber man sehe sich doch vor mit solchen Behauptungen! Denn was beweisen denn solche Behauptungen, wenn sie wahr sind? Beweisen sie nicht grade das Gegentheil von dem, was man beweisen möchte?

Ist die Behauptung wahr, hat die Geistlichkeit so wenig Anhang im Volke, daß man selbst im ernstesten Akt des Lebens den Geistlichen wie ein überflüssig Ding betrachtet, so fragen wir, woher ist dies denn entstanden? Haben wir denn bisher nicht immer unter dem kirchlichen Zwang gelebt? Haben wir denn bisher nicht unausgesetzt den Segen des Staatskirchenregiments genossen, dessen man uns will theilhaftig werden lassen? Ist aber aus solchem Zwangsregiment nichts hervorgegangen, als das Gefühl des Zwanges, ist nichts im Volke geblieben als der Wunsch, allen geistlichen Zuspruch von sich zu weisen, sobald man den Zwang aufhebt, so hat man eben dadurch bewiesen, daß der Zwang das Volk bisher irreligiös gemacht haben muß!

Aber wir glauben ganz entschieden diese Behauptung nicht! Wir sind sogar vom Gegentheil überzeugt. Man hebe nur den Zwang auf, man führe nur die Zivilehe ein und überlasse es Jedem, sich des Geistlichen nach eigenem innern Bedürfniß zu bedienen, und wir sind fest überzeugt, daß grade bei Trauungen der Zudrang zu dem geistlichen Zuspruch sehr groß sein wird. Freilich wird es nur der Fall sein bei Geistlichen, die sich die Achtung, die Liebe und das Vertrauen der Gemeinden ernstlich erworben haben; aber das eben ist ein Beweis, daß der Akt nicht wie jetzt als eine Last, als ein nothwendiges Uebel angesehen werden wird, sondern als innere wohlthuende Pflicht, die dem ernsten Schritt des Lebens wirklich eine tiefere Bedeutung giebt.

Die Erfahrung bestätigt schon jetzt diese unsere Behauptung. Mit welch' ernstlichen Gefahren und niederdrückenden Chikanen ist nicht das Amt des Geistlichen in den freien und deutschkatholischen Gemeinden verbunden, und doch finden sich stets eifrige Prediger in diesen Gemeinden ein! Woher dies? Weil in diesen Gemeinden, die man so gerne gottlos nennt und als aller Religiosität baar bezeichnet, grade durch die Zwanglosigkeit der Formeln und Zeremonien, grade durch die Freiwilligkeit aller religiösen Akte ein inniges Verhältniß zwischen dem Geistlichen und der Gemeinde sich gebildet hat, ein Verhältniß, das die religiöse Handlung zur **innern** Pflicht macht, wie es eben in Wahrheit in einer Religion sein muß.

Wir fordern daher im Namen der wahren innern Religiosität die Einführung der Zivilehe.

Wir haben bei diesem Thema zwei Dinge vorsätzlich außer Acht gelassen. Erstens die theologische Seite der Frage, und zweitens die Frage über die Mischehe zwischen verschiedenen Glaubensgenossen. Zwei Seiten, die anderweitig verdienen behandelt zu werden. Wir wollen schließlich heute nur den Unsinn hervorheben, der in einer Aeußerung liegt, die Herr von Gerlach in der Kammer über die Zivilehe gethan. Er meinte, es sei ein **Recht** des Volkes von seinen Gesetzgebern zu verlangen, daß diese es **zwingen** sollen zur kirchlichen Trauung! Wahrlich, komischere Aeußerungen sind wohl selten vorgekommen! Verlangt denn irgend ein Mensch, daß die kirchliche Trauung **verboten** werde? Daran denkt ja Niemand. Wir fordern ja nur, daß man dazu Niemanden zwingen möge. Will nun Herrn von Gerlach's „Volk" die kirchliche Trauung, so **braucht** man es dazu nicht zu zwingen, muß man es aber zwingen, so ist es eben ein Beweis, daß selbst Herrn von Gerlach's „Volk" nur noch gezwungen die kirchliche Religiosität fest hält! —

Berlin, den 18. März.

† Der Friedrichshain war auch während des heutigen Tages von Schutzmannschaften besetzt.

— Wie die „N. Pr. Z." hört, wird Lord Derby dieser Tage dem Bundestage so wie den übrigen Mächten durch die betreffenden Gesandten sehr beruhigende Mittheilungen in Betreff der Maßnahmen zugehen lassen, welche die englische Regierung in Bezug auf die Flüchtlinge in London zu treffen beabsichtigt.

— Morgen (Freitag) wird der Generalsteuerdirektor Klenze aus Hannover hier eintreffen, um mit einem preußischen Kommissarius und einem braunschweigischen Bevollmächtigten Vorberathungen in Bezug auf die Zollkonferenz zu halten.

— In den hiesigen Kreisen der Kammermitglieder ist nach dem „H. Korr." vielfach das Gerücht verbreitet, daß der Bun-

destags-Gesandte Bismarck-Schönhausen, von seinem Posten werde abberufen werden.

† Die Vertrauensmänner der Aussteuerkasse haben in ihrer Mehrheit beschlossen, der Regierung die ganze Angelegenheit zur Regelung zu übertragen. Auf die Beschlüsse der Generalversammlung, die ungemein zahlreich besucht sein wird, ist man sehr gespannt.

—* Aus Westpreußen wird gemeldet, daß man an der polnischen Grenze einer organisirten Spitzbubenbande auf die Spur gekommen ist. Sieben verdächtige Personen, darunter auch die Frau des Räuberhauptmanns, der bei seiner Verhaftung wegen Widersetzlichkeit durch einen Gensdarmen erschossen wurde. Man sieht wichtigen Entdeckungen entgegen.

— In Ostrowo wurden kürzlich acht Raubmörder zur Enthauptung verurtheilt.

— Die „Spenersche Ztg.“ ist auch in Wien und dessen dreimeiligem Umkreis verboten worden.

† Hr. Renz wird am Sonntag die erste Vorstellung im Dejean'schen Zirkus geben. Da die so anziehende „Steeple-chase“ in dem neuen Lokale nicht zu ermöglichen ist, so wird dieselbe im Laufe dieser Woche täglich von der Gesellschaft ausgeführt.

— Der Rathszimmermeister Sametzky, Mitglied des Gemeinderaths, ist heute Morgen 2 Uhr gestorben.

— Der aus Rio de Janeiro hierher gelangte Bericht über die deutsche Legion in Brasilien läßt keinen Zweifel darüber übrig, daß diese Legion in ihrer Auflösung begriffen ist.

— Der Justizminister hat angeordnet, daß Schuldgefangene in Fällen ärztlich bescheinigter Krankheit stets freigelassen werden sollen.

— Die geheimnißvolle, schwarzgekleidete und tiefverschleierte Dame, welche vor längerer Zeit auf der Fahrt von hier nach Magdeburg aus dem Eisenbahnwagen ein Kästchen warf, in dem die Leiche eines wenige Tage alten Kindes enthalten war, hat gestern bei Ausschluß der Oeffentlichkeit vor Gericht gestanden und wurde wegen Beiseiteschaffung eines Leichnams ohne Vorwissen der Behörden zu 50 Thlrn. Geld- oder 1 Monat Gefängnißstrafe verurtheilt. Von den schwarzen Verbrechen, die nach dem Bekanntwerden jenes Ereignisses vielfach jener Dame zur Last gelegt wurden, hat sich somit nichts bestätigt. Wie man erzählt, ist die Dame im Oktbr. v. J. hier von einem Kinde entbunden, das zwei Tage darauf verstarb. Um die Leiche in ihrer Heimath, in der Gegend von Halberstadt, beerdigen zu lassen, wurde dieselbe mit Holzessig präparirt und in ein Kästchen gelegt. Unterwegs mußte sich die Dame wohl anders besonnen und es vorgezogen haben, sich der Leiche zu entledigen.

† Wie mitgetheilt, beschloß kürzlich das Obertribunal, daß nach dem Einführungsgesetz zum neuen Strafrechte nur solche Majestätsbeleidigungsprozesse vor die Geschwornen gehören, welche durch die Presse begangen sind. Aus diesem Grunde erklärte sich gestern der Stadtschwurgerichtshof in einem Prozesse wegen mündlicher Majestätsbeleidigung für inkompetent und verwies die Sache vor eine Gerichtsabtheilung von drei Richtern.

† Zu welchen Unterscheidungen die durch die neue Gewerbeordnung hervorgerufenen „Fachbegrenzungen“ führen, geht wiederum aus folgendem Falle klar hervor. In Breslau reichte die Tischlerinnung gegen einen Zimmermeister bei der Polizeianwaltschaft eine Denunziation ein, weil er in der daselbst für die bevorstehende Industrieausstellung zu errichtenden Industriehalle die Fenster mache, wozu, da sie nicht ein zusammenhängender Theil des Gebäudes seien, sondern Rahmen bedürften, nur Tischler, nicht aber Zimmerleute berechtigt seien. Der Polizeianwalt hat deshalb beim Gewerberath ein Gutachten beantragt; dieser erklärte, nicht im Stande zu sein, darüber zu urtheilen, bevor nicht genauer die Art der Fenster, deren es sehr viele gebe, und von denen z. B. die in den Gewächshäusern weniger für Fenster, als für Wände gelten können und also Zimmermannsarbeit seien, genauer angegeben worden wäre.

— Die „Const. Z.“ theilt mit, daß von den Mitgliedern des Hoftheaters nur vorläufig bis zu erfolgter Restauration des Schauspielhauses im Königstädtischen Theater gespielt werden wird; später soll eine besondere Gesellschaft für die Königstädtsche Bühne engagirt werden. Hr. Düffke soll bereits für das Institut gewonnen sein und wird, sowie sein bisheriger Kontrakt zu Ende geht, in das Personal eintreten. Ungewiß sei es noch, ob das Theater mit einem Gastspiele Beckmanns bereits im Mai, oder erst zum 4. August definitiv eröffnet wird. — Wie wir von anderer Seite hören, soll es überhaupt zweifelhaft sein, ob Beckmann in diesem Jahre ein Gastspiel an dem Friedrich-Wilhelmstädtischen Theater, wo er zwei Jahre hindurch so große Erfolge erzielte, oder an irgend einer andern Bühne annehmen wird, da ihm nahe stehende Freunde rathen, zur Herstellung seiner angegriffenen Gesundheit den nächsten Urlaub in einem Badeorte zuzubringen. Hr. Düffke ist an der Friedrich-Wilhelmstadt noch bis zum 1. Mai 1853 verpflichtet.

— Polizei-Bericht vom 18. März. Ein Maurerpolier, 68 Jahr alt, betrat am 16. Abends ein Destillationslokal in der Stralauerstr. im trunkenen Zustande, ließ sich dort noch eine kleine Quantität Branntwein geben, ward jedoch, da er dem Umsinken nahe war, nach einem Stall gebracht und zugedeckt, verstarb jedoch bald darauf am Schlagflusse. — Am 15. entfernte sich aus der Gerichtsitzung, welcher er als Geschworner beiwohnte, ein Beamter, und ist demselben jedenfalls ein Unglück widerfahren, da bis jetzt sein Verbleib nicht zu erforschen gewesen ist. — In dem sogenannten Eichelkamp bei Treptow fand man am 16., an einem jungen Eichbaum hängend, die Leiche eines dem Arbeiterstande anscheinend angehörigen Mannes, ungefähr 30 und einige Jahre alt. Sein Hemd war mit E. W. 1 bezeichnet.

Die Rentiere B. gab am Sonntage, den 14. d. M., ein Mittagsmahl, an welchem einige Personen und zwei Kinder Theil nahmen. Zu den verabreichten Speisen gehörte auch ein Pudding mit Weinsauce, zu deren Färbung die Köchin der B. eine kleine Quantität Cochenille von einem Kaufmann geholt und in die Sauce geschüttet hatte. Bald nach dem Mittagsmahle empfanden zuerst die Kinder Uebelkeiten, diesen folgte bald Erbrechen und am Abend wurden auch die übrigen Personen vom Erbrechen überfallen. Dieselben begaben sich sofort in ärztliche Behandlung, befinden sich jedoch sämmtlich außer Gefahr. Jedenfalls hat der Genuß der Weinsauce das Uebelbefinden hervorgerufen und ist die Cochenille wahrscheinlich nicht echt, sondern aus Zinnober bereitet gewesen. Eine Absicht, irgend Jemand damit zu schaden, liegt hier nirgend vor; doch soll diese sogenannte Cochenille Arseniktheile enthalten. Ein Gleiches soll auch bei dem Florentinerlack der Fall sein.

Schlesien. Die Jesuitenmissionäre, die jetzt in Ohlau eine achttägige Mission abhalten, werden nach Beendigung derselben vorläufig nach Neisse zurückkehren.

Gießen. Prof. Wippermann, der wegen seines Schriftchens über das Recht der Staatsregierung, die von den Ständen verweigerten Steuern fortzuerheben, seiner Zeit in Untersuchung kam, seiner Professur in Gießen enthoben und zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt wurde, ist kürzlich ohne Pension definitiv entlassen worden.

Hamburg. Nach hier eingegangenen Nachrichten soll Ruschak zu lebenslänglicher Zwangsarbeit in Eisen verurtheilt sein.

Hannover. Ein Korpsbefehl für die Bürgerwehr bestimmt, daß zur Feier des 18. März eine große Parade des gesammten Korps der Bürgerwehr abgehalten werde.

München. Hier herrscht augenblicklich wieder eine Ministerkrisis. Man schwankt zwischen Sympathieen für Wien und zwischen den 4 Millionen Vortheil, die der Zollverein abwirft. Da bei dem Stande unserer Finanzen die Geldfrage im Vordergrunde steht, so kann die schließliche Entscheidung schwerlich zweifelhaft sein. — In Nürnberg wurde bei Mitglie-

dern der freien Gemeinde haussucht.

Wien. Das neueste Wochenregister der kriegsrechtlichen Verurtheilungen weist die bekannten „Vergehen“ und die bekannten Strafen, Ruthen- und Stockstreiche 2c. auf; ein Schriftsetzer wurde wegen eines Privatbriefes, in dem fremde Monarchen und die östreich. Generalität beschimpft sein sollte, zu 4 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Schweiz. In Genf scheint sich die Lage geändert zu haben; wenigstens sind in der Nacht vom 13. mehrere deutsche Flüchtlinge, welche zur kommunistischen Fraktion zählen, gefangen nach Bern gebracht worden. — Ein östreichischer Offizier kam verkleidet aus der Lombardei nach Tessin und verlockte 58 Personen zum Schmuggel. Kaum waren sie mit ihrer Waare jenseits der Gränze angelangt, so wurden sie mit Flintenschüssen empfangen, mehrere getödtet und verwundet, viele gefangen. So berichtet der „Bund“.

Paris. Bei der Nachwahl in Paris hat das Ministerium eine Schlappe erlitten, indem der Republikaner Carnot mit 16,753 gegen 13,343 Stimmen im 4. Wahlbezirk zum Abg. gewählt wurde. In Lille hat bei einer Nachwahl der republikanische Kandidat doppelt so viel Stimmen erhalten als der Regierungskandidat. — Der präsidentschaftliche Hof soll ganz vollständig gemacht und die Kammerherrstellen wiederhergestellt werden. Unter der Juli-Monarchie gab es bekanntlich keine Kammerherren.

London. Am 15. fanden die Parlamentssitzungen statt, in welchen man die Minister zu bestimmten Erklärungen zwingen und eine Entscheidung herbeiführen wollte. Im Unterhause interpellirte Villiers den Schatzkanzler Disraeli über dessen Handelspolitik; im ganzen Lande wären die größten Besorgnisse rege über die Absichten der Regierung nach dieser Seite hin. Er wolle das Ministerium in seinem Amte nicht beunruhigen. Die Mitglieder desselben hätten eben soviel Recht auf dasselbe als irgend eine andere Partei. Sie wären überdies dort an besserer Stelle, als wenn sie im Lande eine nutzlose und unrechtliche Aufregung verbreiteten. Aber diese Aufregung setzten sie sowohl im Lande als im Hause selbst fort, und er müsse sonach der Meinung sein, daß sie ihr Amt lediglich zu dem Endzweck angenommen hätten, um die Freihandelspolitik zu unterdrücken. Sie wären in diesem Vorsatze beharrlich vorgeschritten, und er fordere den Kanzler der Schatzkammer auf zu antworten: Ob er beabsichtige die Maßregeln zu verfolgen, zu denen er sich öffentlich verbindlich gemacht habe. — Der Redner richtete dieselbe Frage an die Mitglieder des Kabinets an der Schatzbank. Sie möchten, fordere er, nicht zurückschrecken, öffentlich ihre Absichten einzugestehen. — Disraeli antwortete ausweichend; für den Augenblick beschäftige sich das Ministerium nur mit der Kanzleireform und der Vertheidigung im Innern; Vorlagen zu Gunsten des Ackerbaues (Kornzölle) werden erst dem künftigen Parlament gemacht werden. Die folgenden Redner: Russel, Graham, Gladstone und Palmerston sprachen für eine schnelle Auflösung des jetzigen Parlaments. Das Unterhaus trennte sich ohne zu einer Abstimmung zu gelangen. — Im Oberhause erklärte der Minister-Präsident Lord Derby: Ich werde das Parlament auflösen, wenn ich es für passend erachte; aber nicht etwa wegen jener unglücklichen Frage über den Freihandel, sondern um die Frage an das Land zu richten, ob es sein Vertrauen auf Personen setze, die es in Zeiten der Gefahr verlassen und in Verbindung mit demagogischen Fraktionen Opposition gebildet haben.

Verantwortlicher Redakteur: Hermann Holdheim in Berlin.

Es müssen 1- u. 2schläfrige feine neue Betten wegen Abreise nach Amerika schleunigst, spottbillig, Neue Friedrichsstr. 76a., 1 Trepp., 2. Thür verkauft werden.

1 Schaufenster, 1 Marquise, 1 Firmaschild ist b. z. v. A. Jakobstr. 97.

Berlin,
Verlag von Theodor Heymann.

Die große Menagerie des
Thierbändigers Kreutzberg,
Charlottenstraße vis-à-vis dem Renz'schen Circus, ist täglich von Morg. 10 bis Abds. 8 Uhr geöffnet. Die Hauptfütterung und Abrichtung der Thiere täglich 5 Uhr. — Das Nähere die Anschlagezettel.

Deutscher Saal.
Sonnabend, den 20. März, findet der Vereins-Ball des 79. u. 80. Bezirks statt. Billets à St. 5 Sgr. sind zu haben bei
C. Gräbert, Kl. Waldemarstr. 20.

Colosseum.
Der letzte Familien-Ball findet am 20. März statt. Billets à 2½ Sgr. bitte bei mir abzuholen. Schade, Kreuzgasse 14.

Von den sehr alten und weiß brennenden Lapaloma-Cig., 250 St. 1 Thlr., Silva-Cig. 250 St. 1 Thlr., Ugues-Cig. 250 St. 1 Thlr., Canada-Cig. 100 St. 11 Sgr. s. noch Parthien vorräthig Leipzigerstr. 105, a. d. Hofe, im Cigarren-engros-Ausverkauf.

Strohhüte jeder Art
werden schön gewaschen, von Fett-, Band- u. Rostflecken gereinigt à 6 Sgr., und nach der neusten Façon umgearbeitet zu sehr billigen Preisen. Auch sind neue Strohhüte zu haben in der Strohhuts-Fabrik Wollankstr. Nr. 15. C. Unger.

Aechte Farben in allen Schattirungen, zum Färben der Ketten für Tapistücher-Fabrikanten u. Webermstr. sind à Quart 5 Sgr. zu haben in der chemischen u. Farben-Fabrik von Heinrich Döring, Rosenthalerstr. 63.

2 Kleidersekr. u. Sopha sind zu verk. Philippstr. 15, 1 Tr.

Wilhelmstr. 121 s. Betten u. Federn b. z. verk. b. Federviehhändler.

Damenscheitel,
eue Erfindung: in blossem Kopf zu tragen; desgl. neue Art
patent. Herrentouren
empf. W. Schmidt j., Hof-Friseur, Jerusalemerstr. 15, 1 Tr.

Strohhüte werden sauber gewaschen u. nach neuester Façon umgenäht zu soliden Preisen, in der Fabrik von A. Kürschner, Dresdnerstr. 27. u. Friedrichsstr. 240. Neue Hüte ebenfalls billig.

Woll. u. baumw. Drohme, Spulenden, Ausschnitt u. Frangen-Abschnitte werden zu den höchsten Preisen gekauft
Kl. Alexanderstr. Nr. 7 bei Wendt.

Alle Sort. Lumpen, Knochen, Glas, Papier, Eisen w. gek. A. Jakobst. 71.

Alte Gummischuhe kauft Lenz, Kommandantenstr. 38 im Tabacksl.

Schmale Webestühle kauft, Bergener, Linienstraße 250.

Altes Eisen, alle Sorten Metall, Lumpen, Knochen, Papier, u. Glas wird gek. u. gut bez., Mauerstr. 8. Krausenstraße-Ecke.

Neue dauerh. Mah. u. Birkensopha verk. bill. Taubenstr. 11, H. 2 Tr.

Stepperinnen w. bei guter Bezahl. verl. N. Königstr. 44, 1 Tr.

Lützow Nr. 3. in Charlottenburg ist 1 Garten an einen Kunstgärtner mit und ohne Wohnung zu vermiethen.

Ein Sohn rechtlicher Eltern, welcher Lust hat das Barbier-Geschäft zu erlernen, kann sich melden, Schlesischestr. Nr. 11.

Heute Mittag um 1 Uhr, wurde meine liebe Frau Friderike geb. Becker von einem gesunden Knaben glücklich entbunden, zeige ich meinen Freunden und Bekannten an.
Berlin, den 18. März 1852.
F. Horegschi, Uhrmacher.

Druck von W. Vormetter in Berlin,
Kommandantenstr. 7